



## Gesuch um Bewilligung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Das Gesuch um Bewilligung gastgewerblicher Tätigkeit ist laut den Bestimmungen des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 07.06.1998 und dem Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental vom 15.12.2015, **mindestens einen Monat** vor Inbetriebnahme eines Betriebes oder Durchführung eines Anlasses bei der Gemeinde einzureichen.

<b>Anlass/Art des Betriebes</b>	
<b>Grösse des Betriebes</b> (Anzahl Zimmer/Betten)	
<b>Standort des Betriebes</b>	
<b>Nebenbetriebe</b>	
<b>Gruppierung oder Verein</b>	
<b>Verantwortliche Personen</b> Name, Vorname Geboren Heimatorte Wohnort, Adresse	..... ..... ..... .....
<b>Betrieb</b> Bewilligungsdauer	.....
<b>Anlass</b> Bewilligungsdatum <b>Gebrannte Wasser,</b> <b>Ja / Nein</b>	..... .....
<b>Beilagen</b> <b>Betriebsbewilligung</b>	- Strafregister-Auszug - Kopie Meldeformular für Lebensmittelbetriebe - Kopie Gesuchs-Formular für gebrannte Wasser
<b>Allfällige weitere</b> <b>Angaben</b>	
<b>Bemerkungen</b>	Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit einer kantonalen Bewilligung zulässig. Bei Bedarf, ist das Gesuchs-Formular um Erteilung einer Bewilligung zum Ausschank von gebrannten Wassern und das Meldeformular für Lebensmittelbetriebe dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Sektion Gebrannte Wasser, Ringstrasse 10, 7001 Chur, zuzustellen.

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt unterschriftlich von den einschlägigen Bestimmungen gemäss Art. 5 Abs.3 GWG Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_